

# «Arbeitszeiterfassung kann sinnvoll sein»

**Urteil** Der Europäische Gerichtshof entschied gestern, dass alle EU-Arbeitgeber die Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden erfassen müssen. Inwiefern sich der Entscheid auch auf Liechtenstein auswirken wird, konnte das Ministerium für Wirtschaft gestern noch nicht sagen.

Susanne Quaderer  
squaderer@medienhaus.li

Heutzutage verschwimmen die Grenzen von Arbeit und Freizeit immer mehr – viele haben das Gefühl, auch ausserhalb der Arbeitszeiten erreichbar sein zu müssen. Daneben steigen die Zahlen von Personen mit Burn-out oder sonstigen Belastungsstörungen stetig. Nun greift der Europäische Gerichtshof ein. Die EU-Richter in Luxemburg haben gestern entschieden: Jeder EU-Arbeitgeber muss die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden erfassen. Nur so liesse sich überprüfen, ob die zulässigen Arbeitszeiten überschritten werden. Ein Entscheid, der den Schutz der Arbeitnehmer stärkt. Die EU-Richter begründen dies mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie sowie dem Umstand, dass nicht erfasste Arbeitszeit gegen die EU-Grundrechtscharta, konkret gegen die Einhaltung von Höchst-arbeitszeitgrenzen und Ruhezeiten, verstösst. Der Europäische Gerichtshof stellt in seinem Urteil fest, dass ohne die Messung der tatsächlichen Arbeitszeit weder die Zahl der Überstunden noch die zeitliche Verteilung der Arbeitszeit verlässlich ermittelt werden kann. Die Mitarbeitenden dürfen pro Woche höchstens 48 Stunden arbeiten und müssen täglich elf Stunden Ruhezeit am Stück bekommen.

## «Liechtenstein muss sich damit auseinandersetzen»

Inwieweit sich das EuGH-Urteil auf die Rechtslage in Liechtenstein auswirkt, konnte das Ministerium für Wirtschaft gestern noch nicht sagen. Es werde noch im Detail zu analysieren sein. Denn ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs würde Liechtenstein als EWR-Mitgliedsstaat nicht direkt binden. Zudem sind die Rechtsgrundlagen des EuGH-Urteils nicht identisch mit der Rechtslage im EWR. «Die EU-Charta ist im EWR nicht gültig, die entscheidungsrelevanten Richtlinien sind jedoch Bestandteil des EWR-Acquis – dies wurde



Seit 2005 müssen Arbeitgeber hierzulande nicht mehr zwingend die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden erfassen. Bild: jka

von Liechtenstein umgesetzt», führt das Ministerium aus. Sigi Langenbahn vom Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband erklärt: «Liechtenstein muss sich sicherlich damit auseinandersetzen.» Klar ist, dass der ArbeitnehmerInnenverband das Urteil unterstützt. «Wenn es flexible Arbeitszeiten geben soll, dann müssen diese auch erfasst werden können», so der Geschäftsführer des LANV. Das Statement des Ministeriums für

Wirtschaft geht ungefähr in dieselbe Richtung: «Ein Instrument der Arbeitszeiterfassung kann je nach Branche, Unternehmen, Tätigkeit und Arbeitnehmerstruktur durchaus sinnvoll sein.» Denn in Zeiten, in denen die Arbeitszeitflexibilisierung gewünscht werde und neue Arbeitsformen entstünden, sei auch auf den Arbeitnehmerschutz ein besonderes Augenmerk zu richten. Würde die liechtensteinische Rechtslage angepasst, hätte dies

grosse Auswirkungen. Im Jahr 2005 wurde die Gesetzgebung hierzulande abgeändert. Seit damals ist es dem Arbeitgeber selbst überlassen, ob er die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden erfasst oder nicht. In gewissen Sektoren wurde die Arbeitszeiterfassung nie abgeschafft, wie Langenbahn weiss, beispielsweise im Gewerbe und in der industriellen Produktion. «In der Administration wie auch im Bankbereich wird heute aber selten gestempelt», erklärt er. Das unterstützt der Geschäftsführer des LANV nicht.

Keine Zeiterfassung erachtet Langenbahn als Selbstausbeutung: Die Arbeitnehmenden würden ohne Zeiterfassung mehr arbeiten, bis sie im schlimmsten Fall krank werden würden. «Erst dann merken sie, dass sie sehr wohl ersetzbar sind», erklärt er. So ist im Gesetz festgehalten, dass Überzeit, die über die gesetzliche Höchst-arbeitszeit hinausgeht, zuschlagspflichtig ist. Sie können mit Zeit oder aber auch mit Geld kompensiert werden. Werden die Stunden aber nicht erfasst, macht der Mitarbeitende gratis Überstunden. «Das kann es nicht sein – nicht jeder Arbeitnehmende ist ein Leistungssportler», sagt Langenbahn und bezieht sich damit auch auf die unterschiedliche Belastbarkeit von Personen. Das geläufige Credo der Arbeitgeber sei heutzutage jedoch, dass nicht die Zeit, sondern das Ergebnis zählt. «Arbeitet ein Mitarbeiter über längere Zeit mehr als 50 Stunden pro Woche, nur um das gewünschte

Ergebnis erzielen zu können, dann stellt sich aber die Frage nach dem Gesundheitsschutz», so Langenbahn. Und die daraus resultierenden Kosten trägt am Ende die gesamte Volkswirtschaft. Der LANV hat mit der Zustimmung zur Gesetzesänderung vor rund 14 Jahren einen Fehler gemacht, wie Langenbahn sagt. Damals hätten einige Mitglieder die Änderung für sinnvoll empfunden. «Viele von ihnen haben diesen Entscheid aber bereits wenige Jahre später wieder bereut», sagt er. Es gebe in Liechtenstein grössere Firmen wie auch einige kleinere Betriebe, die die Arbeitszeiterfassung wieder eingeführt hätten.

Ergebnis erzielen zu können, dann stellt sich aber die Frage nach dem Gesundheitsschutz», so Langenbahn. Und die daraus resultierenden Kosten trägt am Ende die gesamte Volkswirtschaft.

Der LANV hat mit der Zustimmung zur Gesetzesänderung vor rund 14 Jahren einen Fehler gemacht, wie Langenbahn sagt. Damals hätten einige Mitglieder die Änderung für sinnvoll empfunden. «Viele von ihnen haben diesen Entscheid aber bereits wenige Jahre später wieder bereut», sagt er. Es gebe in Liechtenstein grössere Firmen wie auch einige kleinere Betriebe, die die Arbeitszeiterfassung wieder eingeführt hätten.

## Auch Telefonate sollen zeitlich erfasst werden

Laut dem EuGH-Urteil soll nun jede E-Mail und jedes Telefonat zeitlich erfasst werden – auch, wenn von zu Hause aus gearbeitet wird. Wie die Arbeitszeiterfassung umgesetzt werden soll, ist jedem Mitgliedsstaat selbst überlassen: Es könnten elektronische Chipkarten oder aber auch Programme auf dem Smartphone eingeführt werden. In kleinen Betrieben werden schriftliche Aufzeichnungen als Alternative akzeptiert. Die deutschen Arbeitgeber beispielsweise sehen das Urteil laut der Süddeutschen Zeitung kritisch: «Wir Arbeitgeber sind gegen die generelle Wiedereinführung der Stechuhr im 21. Jahrhundert. Auf die Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 kann man nicht mit einer Arbeitszeiterfassung 1.0 reagieren.»

# Wahlfaul: Von den 30-Jährigen ging nur jeder Zweite wählen

**Statistik** Zum ersten Mal wird im Nachgang zu den Gemeindewahlen eine Statistik zur Stimmabgabe nach Alter veröffentlicht. Das Ergebnis ist deutlich: Die 25- bis 34-Jährigen sind die Wahlfaulsten, während die Senioren am fleissigsten den Stimmzettel ausfüllen.

Junge interessieren sich kaum für Politik, obwohl sie am meisten von den Entscheidungen betroffen sind. Dieses Klischee hält sich auch hierzulande hartnäckig. Deshalb wollte es der Jugendrat Liechtensteins genauer wissen und regte bei der Regierung an, die Stimmabgabe nicht nur nach Geschlecht, sondern auch nach Alter zu erheben. Daraufhin beauftragte die Regierung mittels Regierungsbeschluss vom 12. März 2019 die Stabsstelle Regierungskanzlei, jeweils nach Landtagswahlen, Gemeindewahlen sowie nach landesweiten Volksabstimmungen eine konsolidierte landesweite Statistik zur Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersklasse zu erstellen und zu veröffentlichen. Nun liegt die erste Statistik vor.

## 25- bis 34-Jährige gehen am wenigsten zur Wahl

Diese spricht im Bezug auf das Wahlalter eine deutliche Sprache. Grundsätzlich wählen Ältere häufiger als Jüngere. Über das ganze Land gesehen lag die Wahlbeteiligung bei den Generationen 65plus bei 85,3 Prozent, dicht gefolgt von den 50- bis 64-Jährigen mit 82,3 Prozent. Am anderen Ende der Skala stehen die 25- bis 34-Jährigen. Hier wählt nur etwas mehr als die Hälfte, nämlich 55,7

Wahlbeteiligung nach Altersklasse an den Gemeindewahlen 2019

	Gesamt	Frauen	Männer	18-24 Jahre	25-34 Jahre	25-34 Jahre	25-34 Jahre	25-34 Jahre	25-34 Jahre
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Zahl der Stimmberechtigten	20160	10369	9791	2335	3103	4499	5304	4919	
Abgegebene Stimmkarten	15077	7866	7211	1484	1728	3301	4366	4198	
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>74.8</b>	<b>75.9</b>	<b>73.5</b>	<b>63.6</b>	<b>55.7</b>	<b>73.4</b>	<b>82.3</b>	<b>85.3</b>	
Abgaben Briefwahl	14462	7609	6853	1414	1632	3106	4207	4103	
Abgaben Urne	615	257	358	70	96	195	159	95	

Quelle: Regierungskanzlei, Grafik: Myrjam Lenherr

Prozent. Selbst bei den Jungwählern, also der Gruppe zwischen 18 und 24 Jahren, gingen immerhin 63,6 Prozent ihrer stimmbürgerlichen Pflichten nach.

Doch wie immer in Statistiken gab es auch einige Ausreisser. So zeigten sich die Plankner mit einer Wahlbeteiligung von 92,5 Prozent sehr wahlfreudig. Mit ei-

ner Wahlbeteiligung von 96,2 Prozent gingen auch praktisch alle 25- bis 34-Jährigen an die Urne. Am meisten nachzuholen hat dieselbe Altersgruppe hingegen in Schaan. In der Gemeinde mit den meisten Stimmberechtigten gingen gerade einmal 48,9 Prozent der 25- bis 34-Jährigen zur Wahl. Die Wahlbeteiligung bei

den Jungwählern lag dagegen in Schaan bei 65,2 Prozent.

Die diesjährigen Gemeindewahlen zeigten auch einmal mehr auf, dass sich die Zahl der Urnengänger auf ein Minimum reduziert. Gerade einmal 4,1 Prozent der landesweiten Wählerinnen und Wähler traten den Gang zur Urne an. Der grössten Beliebtheit

erfreut sie sich noch in Planken, am wenigsten in Ruggell.

## Frauen wählten etwas häufiger als Männer

Über das gesamte Land gesehen lag die Wahlbeteiligung bei den diesjährigen Gemeindewahlen bei 74,8 Prozent. Dabei waren die Frauen etwas aktiver als die Män-

ner: Bei den Frauen lag die Wahlbeteiligung bei 75,9 Prozent, bei den Männern bei 73,5 Prozent. Das zog sich durch fast das ganze Land. Einzig in Vaduz gingen etwas mehr Männer als Frauen wählen.

Stephan Agnolazza-Hoop  
sagnolazza@medienhaus.li